

IPZ VOX 12



Analysen eidgenössischer Urnengänge (100)  
Analyses des votations fédérales  
Analisi delle votazioni federali

# ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNGEN VOM 27. SEPT. 2009

## ABSTIMMUNGSERGEBNIS

BUNDESBESCHLUSS ÜBER EINE BEFRISTETE ZUSATZFINANZIERUNG DER INVALIDENVERSICHERUNG DURCH ANHEBUNG DER MEHRWERTSTEUERSÄTZE	54.5% JA
BUNDESBESCHLUSS ÜBER DEN VERZICHT AUF DIE EINFÜHRUNG DER ALLGEMEINEN VOLKSINITIATIVE	67.9% JA
STIMMBETEILIGUNG	40.8%



STEPHAN KUSTER, THOMAS MILIC UND THOMAS WIDMER

### Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich.

### Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

Gesamtverantwortung: PD Dr. Thomas Widmer  
Analyse/Auswertung: Stephan Kuster, Dr. Thomas Milic, PD Dr. Thomas Widmer

### gfs.bern, Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp  
Projektleitung: Laura Kopp, Stefan Agosti  
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally  
Telefonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich  
CATI-Support: Julia Kolb  
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

### Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Sonja Gurtner

### Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2009) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

### Zitierweise

Vorliegende Nummer: Thomas Milic, Stephan Kuster und Thomas Widmer (2009): Analyse der eidg. Abstimmung vom 27. September 2009, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>HAUPTRESULTATE DER ANALYSE DER ABSTIMMUNG VOM 27.09.2009</b>	<b>4</b>
<b>ZUR METHODE</b>	<b>6</b>
<b>DIE BEDEUTUNG DER VORLAGEN, DIE BETEILIGUNG UND DIE MEINUNGSBILDUNG</b>	<b>8</b>
Die Bedeutung der Vorlagen	8
Die Beteiligung	8
Die Meinungsbildung – Entscheidungsschwierigkeit und Zeitpunkt des Stimmentscheids	9
<b>BUNDESBESCHLUSS ÜBER EINE BEFRISTETE ZUSATZFINANZIERUNG DER INVALIDENVERSICHERUNG DURCH ANHEBUNG DER MEHRWERTSTEUERSÄTZE (IV-ZUSATZFINANZIERUNG)</b>	<b>11</b>
Die Ausgangslage	11
Das Abstimmungsprofil	12
Die Wahrnehmung	15
Die Entscheidungsmotive	15
Die Pro- und Kontra-Argumente	17
<b>BUNDESBESCHLUSS VOM 19.12.2008 ÜBER DEN VERZICHT AUF DIE EINFÜHRUNG DER ALLGEMEINEN VOLKSINITIATIVE</b>	<b>21</b>
Die Ausgangslage	21
Das Abstimmungsprofil	22
Die Wahrnehmung	25
Die Entscheidungsmotive	25
Die Pro- und Kontra-Argumente	28
<b>METHODISCHER STECKBRIEF</b>	<b>30</b>

# HAUPTRESULTATE DER ANALYSE DER ABSTIMMUNG VOM 27.09.2009

Das Schweizer Stimmvolk hatte am 27. September 2009 über zwei Vorlagen zu befinden. Einerseits über den Bundesbeschluss über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze (kurz: IV-Zusatzfinanzierung) und andererseits über den Bundesbeschluss über den Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative (Verzicht auf die allgemeine Volksinitiative). Beide Vorlagen wurden bei einer vergleichsweise tiefen Stimmbeteiligung von 40.8 Prozent angenommen.

Während den Stimmenden der Entscheid zur IV-Zusatzfinanzierung leicht fiel, war der Inhalt der allgemeinen Volksinitiative wenig bekannt und bereitete den Teilnehmenden auch erhebliche Mühe. Im Zeitraum zwischen 1993 und 2008 haben bloss vier Vorlagen tiefere Bedeutungswerte erzielt als diejenige zum Verzicht auf die allgemeine Volksinitiative. Dementsprechend uninformiert zeigte sich das Stimmvolk auch bei dieser Abstimmung.

## Die Abstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung

Eindrucksvoll ist die Parolenkonformität im Stimmverhalten der ParteianhängerInnen. Während die SVP-SympathisantInnen die Vorlage – getreu der Empfehlung ihrer Partei – wuchtig ablehnten, stimmten ihr die AnhängerInnen der Grünen und der SPS deutlich zu. In unserer Stichprobe legten auch die AnhängerInnen der beiden Mitte-Parteien, CVP und FDP, mehrheitlich ein Ja in die Urne. Dieser Graben zwischen Mitte-Links und Rechts(aussen) wird am Stimmverhalten der ideologischen Lager noch deutlicher erkennbar. Diejenigen, die sich im politischen Spektrum Links und in der Mitte einstuften, befürworteten die Vorlage grossmehrheitlich, während im gemässigt-rechten Lager das Stimmenverhältnis zwischen Ja und Nein in etwa ausgeglichen war. Wer sich hingegen Rechtsaussen verortete, lehnte die IV-Zusatzfinanzierung mit grosser Wahrscheinlichkeit ab.

Von den politischen Merkmalen war ausserdem das Regierungsvertrauen von Bedeutung: Wer dem Bundesrat vertraut, stimmte in der Regel so, wie es dieser empfahl. Wer der Landesregierung hingegen misstraut, missachtete die Regierungsposition mehrheitlich. Das Stimmverhalten war insgesamt stark von politischen Variablen geprägt, Gesellschaftliche Gruppenmerkmale hingegen spielten so gut wie keine Rolle beim Stimmentscheid.

Die Analyse der Entscheidmotive zeigt vor allem, dass trotz Bedenken gegenüber einer Steuererhöhung eine beträchtliche Zahl von StimmbürgerInnen bereit war, eine solche zugunsten einer IV-Sanierung in Kauf zu nehmen. Der Nein-Entscheid hingegen wurde im Wesentlichen durch zwei Gründe motiviert: die Ablehnung einer Steuererhöhung, von der ausserdem viele bezweifelten, dass sie befristet bleibe, und die Ansicht, wonach die IV nur durch Missbrauchsbekämpfung saniert werden könne oder solle.

Die von Gegnerschaft und Befürworterschaft vorgebrachten Abstimmungsargumente erzielten für sich alleine genommen keine stimmentscheidende Wirkung. Sie fanden nämlich in der Mehrzahl sowohl bei den Ja- wie auch bei den Nein-Stimmenden eine mehrheitliche Akzeptanz. Allerdings haben die Argumente in ihrem Zusammenwirken den Entscheid wegweisend vorgespürt.

## Die Abstimmung über den Verzicht auf die allgemeine Volksinitiative

Die Vorlage stiess auf ein sehr geringes Interesse, weshalb der Anteil derer, die vom Inhalt nichts oder kaum etwas wussten, vergleichsweise hoch war. Dies wird alleine an der Zahl derer deutlich, die auf die Frage, worum es bei dieser Abstimmung ging, keine substantielle Antwort zu geben wussten. Dieser Anteil betrug selbst bei den Teilnehmenden knapp über 50 Prozent.

Für das Stimmverhalten waren die meisten politischen Merkmale ohne Bedeutung. Der Ja-Stimmenanteil bei den fünf grössten Parteianhängerschaften bewegt sich in einer schmalen Bandbreite zwischen 57 Prozent (SVP) und 75 Prozent (Grüne). Auch zwischen Links und Rechts sind keine signifikanten Unterschiede im Stimmverhalten zu erkennen. Eine politische Variable hatte jedoch bedeutenden Anteil daran, wie man sich entschied: das Regierungsvertrauen. Im Kontext einer Abstimmung, bei welcher kaum Elitesignale ausgesendet worden sind, die als Entscheidungshilfen bei der Meinungsbildung hätten dienlich sein können, war die Empfehlung des Bundesrates wohl am ehesten bekannt und wurde von denjenigen, die ihm vertrauen, auch befolgt.

Dies zeigt sich auch daran, dass eine aussergewöhnlich hohe Zahl von Stimmenden ihren Entscheid mit der Umsetzung von Empfehlungen, darunter besonders diejenige des Bundesrates, rechtfertigte. Parolen und Empfehlungen waren unter den VorlagenbefürworterInnen der am zweithäufigsten genannte Entscheidgrund. Häufiger wurde nur noch die Undurchführbarkeit bzw. die Nicht-Nutzung der allgemeinen Volksinitiative als Ja-Motiv angeführt. Bei den Nein-Stimmenden wussten hingegen 21 Prozent nicht (mehr), weshalb sie sich gegen die Vorlage ausgesprochen hatten, 15 Prozent machten inhaltsferne Bemerkungen und ein weiteres Fünftel verwechselte offensichtlich das Ja mit einem Nein. Dies ist ein weiterer Beleg für die tiefe Informiertheit der StimmbürgerInnen zu dieser Vorlage.

Auch der Argumententest offenbart die Schwierigkeiten, welche das Stimmvolk bei der Bewertung der Vorlage hatte. Der Anteil «Weiss Nicht»-Antworten ist bei den Argumenten zum Verzicht der allgemeinen Volksinitiative substantiell höher als bei denjenigen zur IV-Zusatzfinanzierung. Weiter deutet das teilweise widersprüchliche Antwortverhalten zu Pro- und Kontra-Argumenten ebenfalls darauf hin, dass infolge eines hohen Desinteresses und eines fehlenden Abstimmungskampfes die StimmbürgerInnen vom Entscheidmaterial überfordert waren.

## ZUR METHODE

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 27. September 2009. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von elf Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (IPZ). Die Befragung wurde von 55 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1007 stimmberechtigte Personen, davon kamen 70 Prozent aus der Deutschschweiz, 24 Prozent aus der Westschweiz und sechs Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/-3,1 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Tabelle 1: Abstimmungsergebnisse für die Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

Kantone	Stimm-beteiligung in %	IV-Zusatzfinanzierung	Verzicht auf die allgemeine Volksinitiative
<b>Schweiz</b>	<b>40.8</b>	<b>54.5</b>	<b>67.9</b>
ZH	40.4	54.8	71.4
BE	39.5	54.2	69.5
LU	39.5	53.1	66.4
UR	56.7	43.3	53.5
SZ	38.9	42.3	61.1
OW	39.9	43.0	66.6
NW	41.2	45.3	68.0
GL	39.7	44.9	66.6
ZG	49.1	49.2	65.1
FR	41.7	59.1	66.2
SO	41.5	46.2	59.8
BS	44.6	62.7	68.8
BL	38.1	57.2	72.0
SH	63.6	44.6	58.3
AR	44.2	44.9	65.3
AI	35.0	35.7	60.9
SG	42.4	46.1	64.3
GR	32.5	57.1	68.9
AG	37.6	48.6	62.2
TG	40.6	40.7	63.0
TI	32.5	52.3	64.4
VD	44.9	63.6	75.1
VS	42.5	61.7	63.4
NE	42.0	64.1	66.7
GE	50.0	65.9	74.6
JU	33.4	64.7	63.0

Quelle: <http://www.admin.ch> (vorläufige Ergebnisse)

# DIE BEDEUTUNG DER VORLAGEN, DIE BETEILIGUNG UND DIE MEINUNGSBILDUNG

## Die Bedeutung der Vorlagen

Am 27. September 2009 hatten die Schweizer Stimmberechtigten über zwei Vorlagen zu befinden: Zur Abstimmung standen erstens der Bundesbeschluss über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze (kurz: IV-Zusatzfinanzierung) und zweitens der Bundesbeschluss über den Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative (Verzicht auf die allgemeine Volksinitiative). Beide Vorlagen wurden bei einer vergleichsweise tiefen Stimmbeteiligung von 40,8 Prozent angenommen.

Die Befragten konnten die Bedeutung beider Vorlagen sowohl für sich selbst wie auch für das Land auf einer Skala von 0 (ohne Bedeutung) bis 10 (höchste Bedeutung) einordnen. Der IV-Zusatzfinanzierung wiesen die Befragten eine überdurchschnittlich hohe Relevanz zu – sowohl für sie selbst wie auch für die Nation. Der Abschaffung der allgemeinen Volksinitiative hingegen massen die Stimmberechtigten eine sehr geringe Bedeutung zu.<sup>1</sup> Die Bedeutungswerte liegen gar unter denjenigen für die Änderung der Volksrechte (2003). Die geringen Relevanzwerte für die Abschaffung der allgemeinen Volksinitiative sind jedoch wenig erstaunlich, denn es ging um die Aufhebung eines Volksrechts, das gar nie zur Anwendung gekommen ist.

Tabelle 1.1: Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlage für das Land und für sich selbst

Bedeutung für...	IV-Zusatzfinanzierung		Verzicht allgemeine Volksinitiative	
	das Land	sich selbst	das Land	sich selbst
Relevanz-Score (Arithmetisches Mittel)	7.5	6.0	4.9	3.1
n	936	952	798	872
Durchschnitt 1993–2008	6.7	5.3	6.7	5.3

<sup>©</sup> ipz / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September 2009.

## Die Beteiligung

Die Stimmbeteiligung war vergleichsweise tief, die Partizipationsdeterminanten jedoch die üblichen: Das politische Involvierungs-niveau und das Alter wirkten sich signifikant auf die Teilnahmebereitschaft aus. Indes, ein unübliches Resultat offenbart die untenstehende Tabelle der Beteiligungsdeterminanten: die geringe Teilnahmequote der SVP-Anhängerschaft. Sie liegt klar unter denjenigen für die SympathisantInnen der SPS, der Grünen und der CVP.

<sup>1</sup> Von den 143 untersuchten Vorlagen zwischen 1993 und 2008 wurden lediglich derer vier national und persönlich für weniger bedeutsam eingestuft als der Verzicht auf die allgemeine Volksinitiative.

Die beiden Abstimmungsthemen vom 27. September 2009 vermochten die SVP-Anhängerschaft offenbar wenig zu mobilisieren, zumal die Kampagne für die eigene Anti-Minarett-Initiative zum Abstimmungstermin bereits anlief.

Tabelle 1.2: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen, in Prozent der Teilnehmenden

Merkmale/Kategorien	Teilnahme in %	n	Korrelationskoeffizient <sup>a</sup>
Total VOX (gewichtet) <sup>a</sup>	40,8	1001	
<b>Interesse an der Politik</b>			<b>.56***</b>
Sehr interessiert	80	157	
Ziemlich interessiert	58	406	
Eigentlich nicht interessiert	13	295	
überhaupt nicht interessiert	5	133	
<b>Alter</b>			<b>.37***</b>
18 bis 29 Jahre	12	226	
30 bis 39 Jahre	35	171	
40 bis 49 Jahre	42	177	
50 bis 59 Jahre	51	160	
60 bis 69 Jahre	59	160	
70 Jahre und darüber	67	108	
<b>Parteisympathie</b>			<b>.24***</b>
SPS – Sozialdemokratische Partei	55	147	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	55	78	
FDP, Die Liberalen	43	146	
SVP – Schweizerische Volkspartei	37	131	
Grüne Partei	(50)	(38)	
Keine Partei	26	237	

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine verlässlichen Schlüsse zulässt.  
<sup>©</sup> ipz / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September 2009.

## Die Meinungsbildung – Entscheidungsschwierigkeit und Zeitpunkt des Stimmentscheids

Die Meinungsbildung zu den beiden Vorlagen verlief unterschiedlich: Der Entscheid zur kontroverser diskutierten IV-Zusatzfinanzierung, die in den Augen des Stimmmvolks auch von weitaus höherer Bedeutung war als die Aufhebung der allgemeinen Volksinitiative, fiel den Stimmberechtigten ziemlich leicht. 71 Prozent der Teilnehmenden bereitete der Stimmentscheid keine allzu grosse Mühe. Ganz anders sah es bei der allgemeinen Volksinitiative aus:

Zunächst einmal wussten 16 Prozent der Teilnehmenden gar nicht (mehr), ob sie grössere Entscheidungsschwierigkeiten hatten oder nicht. Diese Zahl deutet bereits darauf hin, dass sich ein beträchtlicher Teil nicht allzu intensiv mit der Vorlage beschäftigt hatte. Sodann gestanden 42 Prozent, dass sie erhebliche Schwierigkeiten hatten, sich zu entscheiden. Es ist nicht zu vermuten, dass diese Entscheidungsschwierigkeit aus einer informierten Ambivalenz resultierte, sondern eher die Folge einer aus *Uninformiertheit* herrührenden Unsicherheit war. Dies schlug sich zumindest teilweise auch im Entscheidzeitpunkt nieder: Mehr als ein Drittel der Teilnehmenden bildete sich die endgültige Meinung zur allgemeinen Volksinitiative erst in der letzten Woche vor dem Urnengang.

**Tabelle 1.3: Zeitpunkt der Stimmentscheidung und Schwierigkeit bei der Meinungsbildung, in Prozent der Teilnehmenden (n=558)**

	IV-Zusatzfinanzierung	Verzicht Allgemeine Volksinitiative
<b>Zeitpunkt des Stimmenscheids</b>		
Von Beginn weg klar	27	21
2. bis 6. Woche vor der Abstimmung	45	42
1 Tag bis 1 Woche vor der Abstimmung	29	37
<b>Schwierigkeit der Entscheidung</b>		
Eher einfache Entscheidung	71	42
Eher schwierige Entscheidung	26	42
Weiss nicht, keine Antwort	4	16
° ipz / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September 2009.		

## BUNDESBESCHLUSS ÜBER EINE BEFRISTETE ZUSATZFINANZIERUNG DER INVALIDENVERSICHERUNG DURCH ANHEBUNG DER MEHRWERTSTEUERSÄTZE (IV-ZUSATZFINANZIERUNG)

### Die Ausgangslage

Am 27. September 2009 hatten die Schweizer Stimmberechtigten über eine Erhöhung der Mehrwertsteuersätze zum Zwecke einer befristeten Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung zu befinden. Eine IV-Zusatzfinanzierung wurde von Regierung und Parlament als nötig erachtet, um die finanziell schwer angeschlagene Invalidenversicherung zu sanieren. Ein erster Schritt dahin war die 2007 von Volk und Ständen angenommene 5. IV-Revision. Die darin festgelegten Spar- und Eingliederungsmassnahmen würden jedoch nicht ausreichen, um das massive Defizit der IV zu decken, argumentierten die BefürworterInnen der Zusatzfinanzierung. Deshalb sei zusätzlich eine auf sieben Jahre befristete Erhöhung der Mehrwertsteuersätze im Umfang von 0.8 Prozent notwendig. Damit liesse sich das *jährliche Defizit* der IV in der Höhe von 1.5 Milliarden Franken ausgleichen. Die den AHV-Ausgleichsfonds belastende *IV-Schuld*<sup>2</sup> solle dadurch getilgt werden, dass mit Annahme der Vorlage ein eigenständiger IV-Ausgleichsfonds geschaffen wird, in welchen die AHV ein- und letztmalig 5 Milliarden Franken zu überweisen habe. Dieses Konzept, das einer Verfassungsänderung bedurfte und somit eine obligatorische Volksabstimmung zur Folge hatte, schlugen Regierung und Parlament vor, um die Invalidenversicherung zu entschulden.

Unterstützung fand die Vorlage bei der Linken, bei den bürgerlichen Parteien und – mit wenigen Ausnahmen – auch bei den grossen Wirtschaftsverbänden. Bekämpft wurde die befristete Mehrwertsteuererhöhung von der SVP. Sie war der Ansicht, dass man einzig mit einer resoluten Missbrauchsbekämpfung den Schuldenberg der IV abtragen könne. Der Abstimmungskampf verlief flau. Die Kampagnen erzielten eine vergleichsweise geringe Mobilisierungswirkung: Lediglich 40.8 Prozent der Stimmberechtigten beteiligten sich an der Abstimmung vom 27. September 2009 (durchschnittliche Teilnahmequote für 1991–2008: 43.8%).<sup>3</sup> Der Abstimmungsausgang hingegen war lange offen. Zwar stimmte eine klare, schweizweite Mehrheit von 54.5 Prozent der Teilnehmenden für die Vorlage. Das erforderliche Ständemehr wurde jedoch nur mit dem knappsten möglichen Ergebnis (12 zu 11 Stände) erreicht. Dabei wurde auf der politischen Landkarte der Schweiz wieder derjenige Graben sichtbar, der sich auch schon bei einigen europapolitischen Abstimmungen aus der jüngeren Vergangenheit geöffnet hatte: Die Westschweiz und die urbanen Kantone der Deutschschweiz votierten für ein Ja, die ländlichen Kantone der Ostschweiz und der Inner- schweiz hingegen verwarfen die Vorlage überwiegend.

<sup>2</sup> Die IV ist bei der AHV aktuell mit 13 Mia. CHF verschuldet.

<sup>3</sup> bfs.admin.ch

## Das Abstimmungsprofil

Die Analyse des Abstimmungsprofils zeigt, dass bei dieser Vorlage gesellschaftliche Merkmale wie Alter, Geschlecht und Bildungsniveau keinen signifikanten Einfluss auf den Stimmentscheid hatten. Wesentlich höhere Erklärungskraft hatten hingegen die in Tabelle 2.1 ausgewiesenen politischen Merkmale Parteiaffinität, ideologische Selbsteinschätzung sowie einzelne gesellschaftspolitische Wertevorstellungen.

Trotz der flauen Kampagne im Vorfeld der Abstimmung haben die Anhängerschaften der Parteien deren Parolen mehrheitlich befolgt. Im Lager der Befürwortenden war die Parolenkonformität bei den SympathisantInnen der Grünen am höchsten: Nur gerade vier Prozent von ihnen haben die Vorlage abgelehnt. Die SVP-Wählerschaft hielt sich ähnlich diszipliniert an ihre Parteilinie: 83 Prozent stimmten *gegen* die IV-Zusatzfinanzierung.<sup>4</sup> Die Anhängerschaften der beiden Mitte-Parteien CVP und FDP votierten in unserer Stichprobe mehrheitlich für die Vorlage,<sup>5</sup> ebenso die SPS-SympathisantInnen. Der Graben zwischen AbstimmungsgegnerInnen und -befürworterInnen verlief demnach entlang Mitte-Links und Rechts. Bei solchen Abstimmungen ist es häufig entscheidend, wie sich die zahlenmässig starke Gruppe der Parteungebundenen entscheidet. Deren Stimmverhalten zeigt, dass es der SVP nicht gelungen ist, eine klare Mehrheit der Parteungebundenen für ihre Anliegen zu gewinnen. In unserer Stichprobe haben die parteiunabhängigen StimmbürgerInnen der Vorlage gar mit 57 Prozent zugestimmt.

Der Graben zwischen Mitte-Links und Rechts(aussen), der sich bei dieser Abstimmung öffnete, wird am Stimmverhalten der ideologischen Lager noch etwas deutlicher: Befragte, die sich in der Mitte oder auf der linken Seite des politischen Spektrums einordnen, haben sich signifikant stärker für die Vorlage ausgesprochen als jene, die sich rechtsaussen einstufen. Bei denjenigen, die sich selbst dem gemässigt-rechten Lager zuordnen, hielten sich Ja- und Nein-Stimmen in etwa die Waage (44 Prozent Ja-Stimmen, 56 Prozent Nein-Stimmen).

Mit dem Abstimmungsgegenstand wurden verschiedentlich auch ausländerpolitische Sachfragen verknüpft. In der Tat spielte die Haltung zur ausländischen Wohnbevölkerung eine Rolle beim Stimmentscheid.

BefürworterInnen einer Chancengleichheit für AusländerInnen haben der Vorlage deutlich häufiger (68%) zugestimmt als Teilnehmende, die der Gleichberechtigung von AusländerInnen negativ gegenüberstehen (39%). Bei letzteren stiess das Argument, wonach eine IV-Zusatzfinanzierung einer «Balkanisierung» der IV Vorschub leiste, auf besonders hohe Zustimmung.

<sup>4</sup> Testet man ein multivariates Modell, das alle relevanten politischen Variablen enthält, so erweist sich die SVP-Identifikation als die erklärungskraftigste Variable. Die Wahrscheinlichkeit, Nein zu stimmen, ist – bei Konstanzhaltung anderer politischer Merkmale wie Links-Rechts-Selbsteinstufung und Regierungsvertrauen – für SVP-AnhängerInnen mehr als viermal so hoch wie für die anderen ParteianhängerInnen.

<sup>5</sup> Der Stichprobenfehler für die FDP-Anhängerschaft beträgt 10,6 Prozent (der «wahre» Anteil Ja-Stimmenden liegt somit mit 95-prozentiger Sicherheit zwischen 48 und 70 Prozent), derjenige für die CVP 12,8 Prozent (der effektive Ja-Stimmenanteil liegt demnach mit 95-prozentiger Sicherheit zwischen 48 und 74 Prozent). Eindeutige, statistisch verlässliche Aussagen zu den Mehrheitsverhältnissen sind somit nicht möglich, da der «wahre» Wert über oder unter der 50%-Schwelle liegen könnte.

Zuletzt hatte auch das Regierungsvertrauen einen starken Einfluss auf den Entscheid der Stimmenden. Wer dem Bundesrat vertraut, hat die Vorlage zu 69 Prozent angenommen. Bei den Regierungsmisstrauischen beträgt dieser Anteil 30 Prozentpunkte weniger.

**Tabelle 2.1: IV-Zusatzfinanzierung – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender**

Merkmale/Kategorien	% Ja <sup>a</sup>	n	Korrelationskoeffizient <sup>b</sup>
Total VOX (gewichtet)	54.8%	558	
<b>Parteisympathie</b>			<b>.43***</b>
SPS – Sozialdemokratische Partei	70	98	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	61	56	
FDP, Die Liberalen	59	82	
SVP – Schweizerische Volkspartei	17	79	
Grüne Partei	[96]	[22]	
Keine Partei	57	77	
<b>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</b>			<b>.30***</b>
Linksaussen	[76]	[37]	
Links	67	131	
Mitte	61	168	
Rechts	44	95	
Rechtsaussen	26	66	
<b>Wertvorstellung: Offenheit der Schweiz</b>			<b>.26***</b>
Präferenz offene Schweiz	66	297	
Gemischte Vorstellungen	41	185	
Präferenz verschlossene Schweiz	[39]	[41]	
<b>Wertvorstellung: Chancengleichheit AusländerInnen</b>			<b>.25***</b>
Präferenz Chancengleichheit	68	155	
Gemischte Vorstellungen	59	187	
Präferenz Chancenungleichheit	39	183	
<b>Regierungsvertrauen</b>			<b>.29***</b>
Vertrauen	69	241	
Misstrauen	39	225	

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine verlässlichen Schlüsse zulässt.  
<sup>b</sup> ipz / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September 2009.

Die politischen Merkmale waren derart prägend für den Entscheid, dass soziodemographische Bestimmungsgründe ohne Wirkung blieben. Die Betroffenheit spielte zwar eine gewisse Rolle beim Entscheid, jedoch keine besonders erklärungskräftige: Personen, die selbst IV-Leistungen beziehen, haben der IV-Zusatzfinanzierung zwar deutlich zugestimmt (89%). Ob man aber IV-BezügerInnen in der eigenen Familie respektive im Bekanntenkreis hat oder ob man niemanden kennt, der IV-Leistungen bezieht, war für den Entscheid nicht ausschlaggebend.

**Tabelle 2.2: IV-Zusatzfinanzierung – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender**

Merkmale/Kategorien	% Ja*	n	Korrelationskoeffizient*
Total VOX [gewichtet]	54.8%	530	
<b>Alter</b>			<b>n.s.</b>
18 bis 29 Jahre	[58]	[36]	
30 bis 39 Jahre	55	77	
40 bis 49 Jahre	46	100	
50 bis 59 Jahre	61	101	
60 bis 69 Jahre	58	121	
70 und mehr Jahre	53	95	
<b>Geschlecht</b>			<b>n.s.</b>
Weiblich	58	247	
Männlich	52	283	
<b>Bildungsniveau</b>			<b>n.s.</b>
Hoch	55	224	
Mittel	55	264	
Tief	[55]	[42]	
<b>IV-Bezug</b>			<b>n.s.</b>
Bezieht selbst Leistungen	[89]	[18]	
Jemand in der Familie bezieht IV-Leistungen	57	74	
Jemand im Bekanntenkreis bezieht IV-Leistungen	50	117	
Kennt niemanden, der IV-Leistungen bezieht	55	308	

\* Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine verlässlichen Schlüsse zulässt.  
 © ipz / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September 2009.

## Die Wahrnehmung

Von den unterschiedlichen Aspekten der Vorlage dominierte die Steuerdimension die Wahrnehmung der Befragten. Mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten (56%) und fast 70 Prozent der Teilnehmenden verknüpften mit der Vorlage spontan die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die damit anvisierte Sanierung der IV und Entlastung der AHV stand nur für eine Minderheit der Befragten im Vordergrund. Diese an sich schlechte Ausgangslage für die Befürwortenden blieb aber ohne Wirkung für das Stimmresultat. Unter denjenigen Teilnehmenden, bei denen die Steuererhöhung die Inhaltswahrnehmung dominierte, stimmten 53,4 Prozent dennoch für die Zusatzfinanzierung. Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass, obwohl die IV-Zusatzfinanzierung primär als Steuererhöhung wahrgenommen wurde, eine Bereitschaft bestand, diese zugunsten einer IV-Sanierung hinzunehmen.

**Tabelle 2.3: IV-Zusatzfinanzierung – Wahrnehmung der Inhalte, in Prozent Stimmberechtigter (nur Erstnennungen)**

Wahrnehmung*	Total % (n)	Teilnehmende % (n)	Nichtteilnehmende % (n)
(befristete) Erhöhung der Mehrwertsteuer	56 (561)	69 (280)	47 (279)
Entlastung der AHV	2 (22)	4 (17)	1 (4)
Sanierung IV	12 (120)	12 (47)	12 (74)
Allgemeine Aussagen	2 (20)	3 (10)	2 (9)
Anderes	4 (37)	5 (21)	3 (16)
Weiss nicht, keine Antwort	25 (249)	8 (34)	36 (211)
Total	100 (1009)	100 (409)	100 (593)

\* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.  
 © ipz / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September 2009.

## Die Entscheidungsmotive

Für die Befürwortenden war vor allem die Sanierung der IV zentral. Dieses Motiv wurde von 30 Prozent der Befragten spontan an erster Stelle genannt. Zusätzliche 16 Prozent hielten die Zusatzfinanzierung gar für unvermeidbar und gaben als Hauptmotiv an, dass man – wolle man die IV sanieren – letztlich gar keine andere Wahl hätte. Weitere, häufig genannte Entscheidungsgründe waren die Rettung der AHV (8%) sowie diverse finanzielle Motive (10%). Solidaritätsgefühle mit den IV-BezügerInnen bewogen neun Prozent der Befragten, der Vorlage zuzustimmen. Empfehlungen von Parteien, Behörden oder von Verwandten und Bekannten wurden sowohl auf Seiten der BefürworterInnen wie auch auf Seiten der GegnerInnen nur in geringem Masse als Motive für den Entscheid genannt. Dies liegt wohl am relativ hohen Informiertheitsniveau der Stimmenden. Bei hoher Informiertheit ist die Relevanz von Heuristiken gering.

Die am häufigsten genannten Nein-Motive betrafen finanzielle Aspekte. Besonders häufig wurde die Erhöhung der Mehrwertsteuer als Grund für die Ablehnung erwähnt. Dabei

wurde vielfach geäussert, dass Steuererhöhungen während einer Finanzkrise eine denkbar falsche Massnahme sei. Ausserdem bezweifelte eine beträchtliche Zahl von Nein-Stimmenden, dass es bei einer befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer bleiben würde. Sie befürchteten, dass diese einen permanenten Charakter erhalten könnte.

Die am zweithäufigsten geäusserte Kritik war, dass die Probleme der IV mit der vorgeschlagenen Zusatzfinanzierung nicht nachhaltig gelöst würden. Über ein Drittel (38%) der Befragten gab dies als primären Grund für ihre ablehnende Haltung an. Innerhalb dieser Argumentationslinie war die Auffassung, dass zuerst der IV-Missbrauch in den Griff zu kriegen sei, besonders stark vertreten. 14 Prozent der Erstnennungen gingen in diese Richtung. Zusätzlich wiesen vier Prozent der Nein-Stimmenden darauf hin, Fälle von Missbrauch zu «kennen». Es ist anzunehmen, dass auch diese Stimmenden der Missbrauchsbekämpfung den Vorzug gegenüber einer Zusatzfinanzierung geben wollten.

**Tabelle 2.4: IV-Zusatzfinanzierung – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)**

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen in % (n)
<b>JA-Stimmende</b>	
Sanierung der IV	30 (88)
Unvermeidlich zur Sanierung der IV («hatte keine andere Wahl»)	16 (46)
Allgemein positive Aussagen	11 (33)
Diverse finanzielle Motive	10 (29)
Solidarität, Mitgefühl	9 (25)
Rettung der AHV	8 (23)
Selbst betroffen	6 (16)
Argumente haben überzeugt	4 (10)
Empfehlungen	3 (10)
Anderes	1 (3)
Weiss nicht / keine Angabe	2 (8)
TOTAL	100 (291)
<b>NEIN-Stimmende</b>	
Finanzielle Aspekte	42 (101)
davon: Steuererhöhung	27 (63)
Problem wird nicht gelöst	38 (90)
davon: IV-Missbrauch in den Griff kriegen	14 (33)
Allgemein negative Aussagen	12 (28)
Kennt Fälle von Missbrauch	4 (10)
Empfehlungen	1 (1)
Andere	2 (5)
Weiss nicht / keine Angabe	2 (5)
TOTAL	100 (240)

© ipz / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September 2009.

## Die Pro- und Kontra-Argumente

Das Antwortverhalten der Befragten zu den Pro- und Kontra-Argumenten macht vor allem eines deutlich: Zwar war eine Mehrheit der Stimmenden mit der Einschätzung, wonach die Schulden der IV ein Problem darstellen und eine Zusatzfinanzierung erforderlich machen, einverstanden. Auch mit den meisten Argumenten der Gegnerschaft zeigte sich die Stimmbürgerschaft mehrheitlich einverstanden. Dies führte jedoch gleichwohl zu unterschiedlichen Schlüssen bezüglich des Entscheids. Die einzelnen Argumente spurten demnach keinen Entscheid wegweisend vor, in ihrem Zusammenwirken jedoch waren sie stimmentscheidend, wie wir später sehen werden.

### Zu den einzelnen Argumenten:

Drei der vier abgefragten **Pro-Argumente** scheinen sowohl unter Gegnerschaft wie unter der Befürworterschaft unbestritten zu sein:

- Mit dem Argument, dass die IV wegen der Verschuldung auf eine Zusatzfinanzierung angewiesen sei, war eine Mehrheit der Stimmenden und über 90 Prozent der Ja-Stimmenden einverstanden. Doch auch unter der Vorlagengegnerschaft gaben 57 Prozent zu, dass zusätzliche Mittel für die IV benötigt werden.
- Ebenso waren 76 Prozent aller Stimmenden damit einverstanden, dass die Verschuldung der IV zu Leistungskürzungen führen könnte. Bemerkenswerterweise war ein beinahe ebenso grosser Anteil der Nein-Stimmenden mit dieser Aussage einverstanden wie bei den Ja-Stimmenden (75%, respektive 76%).
- Das Pro-Argument, wonach die Entkoppelung von AHV und IV einen sparsameren Umgang mit den IV-Mitteln erzwingen würde, stiess bei der Gegnerschaft der Vorlage sogar auf mehr Akzeptanz als bei den Ja-Stimmenden (84%, respektive 79%).

Diese Pro-Argumente leuchteten also einem breiten Teil der Stimmberechtigten ein, waren aber als Mobilisierungsargumente für die Vorlage nicht besonders geeignet, da sie unter der Gegnerschaft der Vorlage ebenso akzeptiert wurden, diese jedoch nicht zu einer Änderung ihres Entscheids zu bewegen vermochte.

Deutlich umstrittener war das Pro-Argument, wonach eine Erhöhung der Mehrwertsteuer die AHV entlaste. Bei diesem Argument unterschieden sich die Haltungen der BefürworterInnen und GegnerInnen der Vorlage klar. Die Ja-Stimmenden pflichteten diesem Argument zu 83 Prozent bei, während dieser Anteil bei der Gegnerschaft bloss 28 Prozent betrug. Zusätzlich stimmten 78 Prozent derjenigen Befragten, die mit diesem Argument einverstanden waren, auch tatsächlich für die Vorlage. Wie aus der Analyse der Inhaltswahrnehmung und der spontan genannten Motive hervorgeht, war für die Stimmenden die Erhöhung der Mehrwertsteuer ein zentrales Element dieser Vorlage. Zumeist bedeutet eine drohende Steuer-mehrbelastung für eine Vorlage nichts Gutes. In diesem Fall – die hohe Zustimmung für das AHV-Entlastungsargument bezeugt dies – waren die Ja-Stimmenden offenbar bereit, zur Sicherung der AHV-Finanzierung die «Kröte einer Mehrwertsteuererhöhung zu schlucken».

Bei den **Kontra-Argumenten** war die Aussage, dass die IV durch Sparanstrengungen und Missbrauchsbekämpfung saniert werden sollte, unbestritten. 87 Prozent aller Stimmenden erklärten sich damit einverstanden. Die Verhaltenskonsistenz beträgt hier jedoch nur 49 Prozent, d.h. nur jeder Zweite, der mit diesem Argument einverstanden war, stimmte auch gegen die Vorlage. Diejenigen Stimmenden, die dem Argument beipflichteten, aber gleichzeitig ein Ja in die Urne legten, waren offenbar der Ansicht, dass die IV-Sanierung nicht bloss durch Missbrauchsbekämpfung erreicht werden könne, sondern auf zwei Pfeilern beruhen sollte: Sparanstrengungen und Missbrauchsbekämpfung einerseits und eine Zusatzfinanzierung andererseits.

Eine Mehrheit der Stimmenden zeigte sich mit dem Kontra-Argument einverstanden, wonach eine Steuererhöhung während der Rezession falsch sei. Über die Hälfte der Ja-Stimmenden (54%) teilte diese Meinung ebenfalls, liess sich davon aber nicht zu einem Entscheid gegen die Vorlage bewegen. Die Bereitschaft, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um der Sanierung von IV und AHV willen zu akzeptieren, zeigt sich auch beim Antwortverhalten zu diesem Argument.

Unter den Argumenten gegen die Zusatzfinanzierung fand das «Balkanisierungsargument» am wenigsten Anklang bei den Stimmenden. Nur 41 Prozent der Stimmenden waren damit einverstanden. Indes, unterscheiden sich hier die Meinungen von Ja- und Nein-Stimmenden deutlich. Auf Zustimmung stiess das Argument vor allem bei AnhängerInnen der SVP. AnhängerInnen anderer Parteien oder parteilose Stimmende liessen sich nur begrenzt durch dieses Argument mobilisieren.

Das Argument der GegnerInnen, wonach die Zusatzfinanzierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer vor allem tiefe Einkommen belastet, stiess bei 54 Prozent aller Stimmenden auf Akzeptanz. Ein Drittel (33%) der Ja-Stimmenden teilten die Sichtweise, liessen sich deswegen aber nicht davon überzeugen, die Vorlage abzulehnen.

Tabelle 2.5: IV-Zusatzfinanzierung – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht	Konsistenz <sup>a</sup>
<b>Argument I</b> «Die IV hat Schulden von 13 Milliarden und ist auf eine Zusatzfinanzierung angewiesen.»	Stimmende	75	20	4	66
	Ja-Stimmende	91	5	4	
	Nein-Stimmende	57	39	5	
<b>Argument II</b> «Die Zusatzfinanzierung der IV über die Mehrwertsteuererhöhung entlastet die AHV und sichert Altersrenten.»	Stimmende	58	33	9	78
	Ja-Stimmende	83	11	6	
	Nein-Stimmende	28	59	13	
<b>Argument III</b> «Wenn die IV weiter in die Verschuldung abgleitet, kommt es zu Leistungskürzungen.»	Stimmende	76	17	7	55
	Ja-Stimmende	76	17	7	
	Nein-Stimmende	75	17	8	
<b>Argument IV</b> «Ein von der AHV unabhängiger IV-Fonds zwingt die IV dazu, sparsamer mit den Mitteln umzugehen.»	Stimmende	81	9	10	54
	Ja-Stimmende	79	10	11	
	Nein-Stimmende	84	8	9	
Kontra-Argumente		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht	Konsistenz <sup>a</sup>
<b>Argument I</b> «Steuererhöhungen mitten in einer Rezession sind falsch und belasten Menschen und Wirtschaft übermässig.»	Stimmende	69	29	2	57
	Ja-Stimmende	54	42	4	
	Nein-Stimmende	86	13	0	
<b>Argument II</b> «Die IV sollte durch Sparanstrengungen und stärkere Missbrauchs-bekämpfung saniert werden.»	Stimmende	87	11	2	49
	Ja-Stimmende	81	17	2	
	Nein-Stimmende	95	3	2	
<b>Argument III</b> «Die Zusatzfinanzierung der IV leistet einer Balkanisierung der IV nur noch weiter Vorschub.»	Stimmende	41	51	8	66
	Ja-Stimmende	25	67	8	
	Nein-Stimmende	60	31	8	
<b>Argument IV</b> «Eine Mehrwertsteuererhöhung für die IV ist ungerecht, weil sie tiefe Einkommen stärker belastet.»	Stimmende	55	41	4	67
	Ja-Stimmende	33	62	5	
	Nein-Stimmende	81	15	4	
<p>Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 75% aller Stimmenden [91% der Ja-Stimmenden; 57% der Nein-Stimmenden] pflichteten dem ersten Argument («Die IV hat Schulden von 13 Milliarden und ist auf eine Zusatzfinanzierung angewiesen») zu, 20% [5% der Ja-Stimmenden und 39% der Nein-Stimmenden] lehnten es ab und 4% [4%; 5%] konnten sich nicht entscheiden.  n Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 558 (gewichtet).  <sup>a</sup> Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument [resp. Kontra-Argument] einverstanden erklären, auch tatsächlich Ja (resp. Nein) stimmen.  <sup>©</sup> ipz / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September 2009.</p>					

### Zur globalen Argumentenposition:

Der Argumententest zeigt, dass die Stimmberechtigten nur selten völlig von den Argumenten der Gegner- bzw. der Befürworterschaft überzeugt waren. Viele Stimmende wiesen offenbar eine ambivalente Haltung zur Vorlage auf. Ambivalenz bei einer Sachabstimmung wiederum liegt dann vor, wenn ein Individuum gleichzeitig positive wie auch negative Erwägungen vornimmt. Um dies empirisch erhärten zu können, haben wir eine globale Argumentenposition<sup>4</sup> erstellt, in welche die Haltung zu allen abgefragten Argumenten einfluss. Die Annahme, welche dieser argumentenbasierten Issue-Position zugrunde liegt, ist diejenige, dass der Meinungsbildungsprozess bei einer Sachabstimmung einem nüchternen Abwägen von Pro- und Kontra-Motiven gleichkommt. Spricht eine Mehrheit der Argumente für eine Ablehnung, wird Nein gestimmt, überwiegen jedoch Pro-Argumente, so stimmt man der Vorlage zu.

Die deskriptive Auswertung dieser Argumentenposition bestätigt zunächst einmal die Vermutungen, die bereits im Zusammenhang mit dem Argumententest geäußert wurden: Ein beachtlicher Teil der Stimmenden (19%) war offenbar hin- und hergerissen zwischen einem Ja und einem Nein. Diese Gruppe von Stimmberechtigten zeigte sich sowohl mit den Pro- als auch mit den Kontra-Argumenten einverstanden bzw. nicht einverstanden. Diese Gruppe bekundete wenig überraschend auch grössere Entscheidungsschwierigkeiten und entschied sich tendenziell auch später. Eine deutliche Mehrheit von 70 Prozent wies eine argumentative Tendenz auf, die jedoch nicht allzu stark ausgeprägt war. Und bei bloss elf Prozent der Stimmenden ist eine klar festgelegte argumentative Disposition zu erkennen. Dies bestätigt den Befund des Tests der einzelnen Argumente, wonach keines der Argumente für sich allein stimmenscheidend war.

Hingegen hatte die globale Argumentenposition – somit das Endresultat des Abwägens aller Argumente – einen enorm starken Einfluss auf das Stimmverhalten (Cramer's  $V = .64^{***}$ ). Wer einen negativen Wert bei der Argumentenposition aufwies (demnach überwogen bei dieser Person die Kontra-Argumente), verwarf die Vorlage mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit (85%). Diejenigen hingegen, bei denen Pro-Motive in der Mehrzahl waren, sprachen sich mit überwältigender Mehrheit (83%) zugunsten der IV-Zusatzfinanzierung aus. Die ambivalenten Stimmenden wiederum – hin- und hergerissen zwischen einem Ja und einem Nein – entschieden sich schliesslich mal so, mal anders – bei ihnen betrug das Stimmenverhältnis zwischen Ja und Nein 44% zu 56%. Kurz, zwar hatten die einzelnen Argumente keinen stimmenscheidenden Einfluss, aber im Zusammenwirken übten sie eine enorm starke Wirkung auf das Verhalten an der Urne aus. Dies belegt zum einen, dass die Argumente der politischen Eliten beachtet werden und zum anderen, dass die Stimmbürgerschaft zumindest bei vertrauten Abstimmungsthemen argumentbasiert entscheidet.

<sup>4</sup> Zwecks Messung des Kristallisationsgrades der argumentativen Haltung wurden die Antwortkategorien zu den acht abgefragten Argumenten rekodiert. Wer mit der bundesrätlichen Position sehr einverstanden war, erhielt den Wert 2 zugewiesen, wer damit «eher einverstanden» war, den Wert 1. Wer sich einer Meinungsangabe enthielt, dem wurde der Wert 0 zugeordnet. Wer der bundesrätlichen Haltung energisch widersprach, erhielt den Wert -2, wer ihr nur halbherzig widersprach, den Wert -1 zugewiesen. Die Scores für die einzelnen Argumente wurden anschliessend summiert. Ein Befragter konnte somit maximal – wenn er sich gänzlich mit der Behördenseite einverstanden zeigte – +16 Punkte, im gegenteiligen Fall –16 Punkte erzielen. Wer einen Wert von 0 (oder nahe 0) erzielte, war hingegen hochgradig ambivalent.

## BUNDESBESCHLUSS VOM 19.12.2008 ÜBER DEN VERZICHT AUF DIE EINFÜHRUNG DER ALLGEMEINEN VOLKSINITIATIVE

### Die Ausgangslage

Die Verfassungsgrundlage für eine allgemeine Volksinitiative wurde am 9. Februar 2003 von Volk und Ständen angenommen. Sie sah vor, dass Initiativanliegen «in einer allgemeinen Anregung» verlangt werden können. Der Unterschied zur bisherigen Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung bestand im Wesentlichen darin, dass neu auch Gesetzesänderungen angeregt werden konnten, wobei das Parlament zu entscheiden hätte, auf welcher Normenstufe (Verfassungs- oder Gesetzesstufe) das Anliegen zu regeln sei. Das 2003 angenommene, neue Volksrecht bedurfte in der Folge einer Ausführungsgesetzgebung. Das Parlament sah sich jedoch ausserstande, die Ausführungsbestimmungen für eine praktische Umsetzung der allgemeinen Volksinitiative zu definieren. Aus diesem Grund schlugen Regierung und Parlament die Aufhebung der entsprechenden Verfassungsartikel vor.

Die Position von Regierung und Parlament erhielt breite Unterstützung von beinahe allen Parteien und Verbänden.<sup>7</sup> Es fand sich auch bei den Schlussabstimmungen in den beiden Parlamentskammern kaum jemand, welche(r) die Rückgängigmachung der Verfassungsänderung von 2003 nicht unterstützte.<sup>8</sup> Es liegt demnach ein beispielhafter Fall von Elitenkonsens vor: Elitensignale, die zu einer Ablehnung der Vorlage rieten, sind – bis auf ganz wenige Ausnahmen – nicht ausgesendet worden. Allerdings hat das Stimmvolk auch kaum unterstützende Elitensignale wahrgenommen, denn eine öffentliche Diskussion zum vorgelegten Abstimmungsthema fand nicht statt. Die Parteien und Verbände verzichteten fast vollständig auf ein Engagement im Abstimmungskampf. Wir haben es somit mit dem sehr seltenen Fall eines Urnenganges zu tun, bei dem die Meinungsbildung – zumindest lange Zeit – praktisch unabhängig von Elitensignalen stattfand. Die Vorumfragen des Forschungsinstitut gfs. bern wiesen denn auch eine rekordverdächtige Zahl von Unschlüssigen bis (fast) zuletzt aus. Aus diesen Gründen wurde im Vorfeld der Abstimmung von Seiten der Befürwortenden eine Niederlage an der Urne befürchtet.<sup>9</sup> Dies traf jedoch nicht ein. Der Bundesbeschluss wurde durch eine satte Zweidrittelmehrheit angenommen und die allgemeine Volksinitiative somit wieder abgeschafft. Der Ja-Anteil von 67.9 Prozent entspricht dabei beinahe demjenigen für ihre Einführung 2003 (70.4%). Allein diese Zahlen lassen vermuten, dass die Stimmberechtigten (möglicherweise) spät, aber – aus der Sichtweise der Befürworterschaft – nicht zu spät den Empfehlungen der politischen Eliten gefolgt sind.

<sup>7</sup> Auf der Parlamentshomepage ([www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)) wird einzig eine Nein-Parole der Jungfreisinnigen ausgewiesen.

<sup>8</sup> Bei den Schlussabstimmungen im National- und Ständerat über den «Bundesbeschluss über den Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative» wurde insgesamt bloss eine Gegenstimme registriert ([http://www.parlament.ch/afs/data/d/rb/d\\_rb\\_20060458.htm](http://www.parlament.ch/afs/data/d/rb/d_rb_20060458.htm)).

<sup>9</sup> Vgl. NZZ vom 15. September 2009: «Schweigen auf allen Kanälen».

## Das Abstimmungsprofil

Die Analyse des Abstimmungsprofils zeigt auf, dass die Vorlage praktisch über alle Merkmalsgruppen und Bevölkerungssegmente hinweg mehrheitlich angenommen wurde. Es finden sich so gut wie keine gesellschaftlichen Gruppen, welche der Abschaffung der allgemeinen Volksinitiative nicht mehrheitlich zugestimmt hätten. So haben beispielsweise alle in der *Tabelle 3.1* ausgewiesenen Parteianhängerschaften mehrheitlich parolenkonform und somit Ja gestimmt.<sup>10</sup> Die Unterschiede zwischen den einzelnen Sympathisantengruppen sind dabei vernachlässigbar gering. Einzig bei der SVP-Anhängerschaft liegt der Support in unserer Stichprobe unter 60 Prozent.

Auch die Links-Rechts-Selbsteinschätzung besitzt für den Entscheid der StimmbürgerInnen nur einen geringen Erklärungsgehalt: Links wie Rechts wurde der Vorlage mehrheitlich zugestimmt. Ebenso sprachen sich fast alle Alters-, Berufs- und Einkommensgruppen in ihrer Mehrheit für einen Verzicht auf die Allgemeine Volksinitiative aus (vgl. *Tabelle 3.2*).

<sup>10</sup> Dies bedeutet allerdings noch nicht, dass sie auch um die Parole ihrer bevorzugten Partei gewusst haben. Tatsächlich gaben nur 5 Prozent der Ja-Stimmenden an, der Parteiempfehlung gefolgt zu sein. Ein dreimal so hoher Anteil bezeichnete die Empfehlung des Bundesrates (die gleich lautete wie diejenige der Parteien) als wichtigste Stimmorientierung.

**Tabelle 3.1: Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender**

Merkmale/Kategorien	% Ja*	n	Korrelationskoeffizient*
Total VOX (gewichtet)	67,9	390	
<b>Parteisympathie</b>			<b>n.s.</b>
SPS – Sozialdemokratische Partei	73	73	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	(69)	(45)	
FDP, Die Liberalen	70	60	
SVP – Schweizerische Volkspartei	(57)	(46)	
Grüne Partei	(75)	(20)	
Keine Partei	68	60	
<b>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</b>			<b>n.s.</b>
Links aussen	(68)	(28)	
Links	75	97	
Mitte	64	127	
Rechts	75	68	
Rechts aussen	(54)	(48)	
<b>Wertvorstellung: Chancengleichheit AusländerInnen</b>			<b>.20**</b>
Präferenz Chancengleichheit	72	127	
Gemischte Vorstellungen	75	134	
Präferenz Chancenungleichheit	55	128	
<b>Regierungsvertrauen</b>			<b>.27***</b>
Vertrauen	76	191	
Misstrauen	53	156	
* Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine verlässlichen Schlüsse zulässt.			
° ipz / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September 2009.			

Wenn die gängigen Prädiktoren keine Erklärungskraft besitzen, dann drängt sich die Frage auf, welche anderen Faktoren denn stimmentscheidend waren. Birgt das Abstimmungsthema nur geringes Konfliktpotential und ist es ausserdem den StimmbürgerInnen nur wenig vertraut, werden verstärkt Heuristiken – simple Entscheidungsregeln, welche die systematische Auseinandersetzung mit dem Inhalt der Entscheidung ersetzen sollen – eingesetzt. Zu diesen mentalen Abkürzungen gehört etwa das Regierungsvertrauen, aber auch die Bevorzugung des Status Quo. In der Tat hatte das Vertrauen in den Bundesrat einen erheblichen Einfluss darauf, wie man sich entschied. Wer der Landesregierung vertraut, hat die Vorlage zu 76 Prozent angenommen. Bei den der Regierung Misstrauenden betrug dieser Anteil nur noch 53 Prozent. Dies legt die Vermutung nahe, dass in der prekären Informationssituation<sup>11</sup>, in welcher sich die Stimmenden befanden, doch wenigstens die Position der Regierung bekannt war,<sup>12</sup> und diese in der Folge auch umgesetzt wurde.

**Tabelle 3.2: Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen, in Prozent Ja-Stimmender**

Merkmale/Kategorien	% Ja*	n	Korrelationskoeffizient*
Total VOX (gewichtet)	67.9	390	
<b>Alter</b>			<b>n.s.</b>
18 bis 29 Jahre	(65)	(20)	
30 bis 39 Jahre	(82)	(49)	
40 bis 49 Jahre	71	66	
50 bis 59 Jahre	70	77	
60 bis 69 Jahre	66	99	
70 und mehr Jahre	58	79	
<b>Entscheidungsschwierigkeit</b>			<b>.18**</b>
Eher schwer	59	162	
Eher leicht	76	194	
<b>Einkommen</b>			<b>.20*</b>
Unter 3000 CHF	(43)	(30)	
3000–5000 CHF	63	78	
5000–7000 CHF	69	99	
7000–9000 CHF	77	64	
9000–11000 CHF	(71)	(48)	
Über 11000 CHF	(82)	(28)	

\* Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine verlässlichen Schlüsse zulässt.  
 © ipz / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September 2009.

Wenn der Informiertheitsgrad tief ist, wird ausserdem häufig auf die Status-Quo-Heuristik zurückgegriffen. Sie hat den Vorteil, dass zu ihrer Anwendung keinerlei vorlagenspezifische Kenntnisse notwendig sind. Wer demnach äusserst schlecht informiert ist, zieht den (bekannten) Status Quo einer (unbekannten) Neuerung vor. Indes, für eine Nutzung der Status-Quo-Heuristik spricht empirisch wenig: Weder das vorlagenspezifische Informiertheitsniveau noch die Bildung übten einen signifikanten Effekt auf das Abstimmungsverhalten aus. Kurz, diejenigen, die nicht wussten, worum es ging, haben nicht signifikant häufiger Nein gestimmt als die gut informierten StimmbürgerInnen.

<sup>11</sup> Die Analyse der Inhaltswahrnehmung (Kap. 3.3) und der Stimmotive (3.4) belegen, dass der Inhalt der Entscheidung einem beträchtlichen Teil der Stimmenden unbekannt war.

<sup>12</sup> Diese Vermutung stützt sich einerseits auf die Ergebnisse der Motivanalyse (siehe Kapitel 3.4) und andererseits darauf, dass das Bundesbüchlein eine Informationsquelle ist, die der Stimmbürgerin/dem Stimmbürger zusammen mit dem Entscheidmaterial stets kostenlos zugesandt wird.

## Die Wahrnehmung

Mit welchen Inhalten wurde die Vorlage spontan verknüpft? Die etwas ernüchternde Antwort darauf lautet: mit keinen Inhalten. Weniger als die Hälfte aller Stimmenden (!) konnte eine substantielle Antwort auf die Frage nach dem Vorlagenthema geben. Dabei verweigerten 46 Prozent eine Antwort auf die Inhaltsfrage oder bekannten nicht (mehr) zu wissen, wovon die Abstimmung handelte. Weitere zwei Prozent der Stimmenden machten falsche Angaben, unter anderem diejenige, dass es um die generelle Abschaffung des Initiativrechts ginge. Vier Prozent der Teilnehmenden schliesslich äusserten sich derart generell, dass unklar ist, ob sie tatsächlich um den Entscheidungsinhalt wussten. Die Kenntnis des Abstimmungsthemas ist bei den Nicht-Teilnehmenden selbstredend noch etwas dürftiger: Etwa vier von fünf Antworten (83%) sind unter die «weiss nicht»-Kategorie zu subsumieren.

Nur 48 Prozent der Teilnehmenden vermochten bei der Inhaltsfrage auch inhaltliche Aspekte zu nennen. Sie brachten die Vorlage dabei ausschliesslich mit dem Verzicht auf die Allgemeine Volksinitiative in Verbindung. Dazu bedurfte es freilich keiner allzu grossen kognitiven Anstrengung, denn der (durchaus aussagekräftige) Titel der Vorlage wurde vorgängig von der Interviewerin/vom Interviewer genannt.

**Tabelle 3.3: Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative – Wahrnehmung der Inhalte, in Prozent Stimmberechtigter (nur Erstnennungen)**

Wahrnehmung*	Total % (n)	Teilnehmende % (n)	Nichtteilnehmende % (n)
Abschaffung/Verzicht wegen Nicht-Umsetzbarkeit bzw. Nicht-Nutzung	18 (181)	31 (127)	9 (54)
Abschaffung/Verzicht ohne Angabe des Grundes	9 (95)	17 (68)	4 (25)
<b>Anderes, Allgemeines</b>	3 (28)	4 (16)	2 (12)
Falsche Angaben, Verwechslung	2 (17)	2 (9)	1 (8)
Weiss nicht, zu kompliziert, keine Antwort	68 (679)	46 (187)	83 (492)
Total	100 (1000)	100 (407)	100 (591)

\* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.  
 © ipz / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September 2009.

## Die Entscheidungsmotive

### Ja-Motive

Wurde nach den Gründen für den Entscheid zugunsten einer Abschaffung der allgemeinen Volksinitiative gefragt, so wurde vor allem die Praxistauglichkeit dieses direktdemokratischen Instruments angeführt. 41 Prozent der Ja-Stimmenden gaben als primären Entscheidgrund die Undurchführbarkeit dieses Volksrechtes an. Danach folgen in der Rangliste der am häufigsten genannten Stimmotive bereits Empfehlungen seitens von Parteien, Verwandten und der Regierung (23%). Berücksichtigt man auch noch die Zweitnennungen,

so gab insgesamt ein Drittel der Zustimmenden an, bei der Meinungsbildung Empfehlungen beachtet zu haben. Dies stellt für die Jahre 1998 bis 2008 einen Rekordwert dar. Bei keiner bisherigen Abstimmung im angegebenen Untersuchungszeitraum war der Anteil derer, die explizit eine Heuristikverwendung eingestanden, so hoch wie beim Votum zum Verzicht auf die Allgemeine Volksinitiative.<sup>13</sup> Allen voran diente der bundesrätliche Standpunkt als Orientierungswert. Ein Sechstel (15%) folgte nach eigenen Angaben der Empfehlung der Regierung, ohne sich weiter mit dem Vorlageninhalt beschäftigt zu haben.<sup>14</sup> Darin gleicht die diesjährige Abstimmung derjenigen von 2003, bei der ebenfalls überdurchschnittlich häufig Parolen als Stimmdeterminanten angegeben wurden.<sup>15</sup> Die These, wonach die uninformierten und unschlüssigen Stimmenden erst kurz vor dem Abstimmungstermin ihren Entschluss basierend auf der Regierungsempfehlung fassten, wird durch die Analyse des Entscheidzeitpunkts weiter erhärtet: Der Anteil Heuristiknutzenden beträgt bis eine Woche vor dem Abstimmungssonntag weniger als 20 Prozent, steigt in der letzten Woche jedoch auf 32 Prozent an. Kurz, Empfehlungen wurden in der letzten Woche besonders intensiv genutzt.

Ein weiteres knappes Drittel (30%) gab inhaltsferne oder falsche Motive an – ein weiterer Beleg dafür, dass die Stimmbürgerschaft am Vorlageninhalt kein Interesse fand.

<sup>13</sup> Die Zahlen für die Heuristikverwendung liegen für insgesamt 79 Vorlagen im Zeitraum zwischen dem 29.11.1998 und dem 7.6.2008 vor. Im Schnitt gaben fünf Prozent der Teilnehmenden an, Abstimmungsempfehlungen befolgt zu haben.

<sup>14</sup> Von denjenigen, die sich am bundesrätlichen Standpunkt orientierten, waren 76% schlecht bis mässig informiert, 24% erzielten auf dem Informiertheitsindex zwei Punkte und keine(r) war vollständig informiert. Daraus folgern wir, dass die Empfehlung des Bundesrates mehrheitlich im Sinne einer ökonomisch sehr effizienten Heuristik genutzt wurde: Die Empfehlung diente als Ersatz für eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Entscheidstoff. Ein weiterer Beleg für diese These ist der Umstand, dass diejenigen Stimmenden, welche der Regierung grundsätzlich vertrauen, aber sehr schlecht informiert waren, dank der Nutzung des Bundesbüchleins (in welchem die Position der Regierung prominent dargelegt wird) die Vorlage zu knapp 80 Prozent annahmen. Bei den uninformierten Regierungsvertrauenden, welche das Bundesbüchlein nicht als Informationsquelle nutzen (und demnach über die Position der Regierung wahrscheinlich kaum informiert waren), beträgt dieser Anteil über 20 Prozentpunkte weniger. Indes, aufgrund der geringen Fallzahlen ist diese Schlussfolgerung als Tendenzaussage zu betrachten.

<sup>15</sup> Der Anteil derer, die Parolen befolgten, betrug damals 20 Prozent, wobei elf Prozent den Standpunkt des Bundesrates als das wichtigste «Leuchtfeuer» bei der Meinungsbildung angab. Ein wesentlicher Unterschied zur Abstimmung von 2009 bestand allerdings darin, dass 2003 mehrere Parteien (darunter die SP und die SVP) die Nein-Parole beschlossen, die von den eigenen Anhängerschaften jedoch nur in der Minderheit befolgt wurde (siehe Engeli et al: Vox-Analyse der eidg. Abstimmung vom 9. Februar 2003).

Tabelle 3.4: Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen in % (n)	Totalnennungen in % (n)
<b>JA-Stimmende</b>		
Undurchführbarkeit, Nicht-Nutzung der Allg. Volksinitiative	41 (107)	51 (135)
Empfehlungen	23 (62)	33 (88)
Negative Wirkungen (zu viele Abstimmungen)	1 (4)	4 (12)
Anderes	5 (12)	9 (25)
Verwechslung	1 (2)	2 (6)
Allgemein positive Äusserungen	14 (38)	16 (41)
Weiss nicht	15 (40)	82 (216)
Total	100 (265)	197 (522)
<b>NEIN-Stimmende</b>		
Eingeführte Volksrechte sollen nicht abgeschafft werden	16 (20)	22 (27)
2003 hat das Volk Ja gesagt	19 (24)	19 (24)
Anderes	8 (10)	13 (16)
Allgemein negative Äusserungen	15 (18)	21 (26)
Verwechslung (Ja-Motive)	20 (25)	27 (34)
Empfehlung, wegen Medienberichterstattung	2 (2)	2 (3)
Weiss nicht	21 (26)	77 (97)
Total	100 (125)	181 (227)
© ipz / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September 2009.		

#### Nein-Motive

Bei den Nein-Stimmenden fällt besonders der hohe Anteil «falscher» Motivangaben auf. Ein Fünftel der Ablehnenden stimmte offensichtlich gegen ihre eigentlichen Absichten. Diese Gruppe rechtfertigte ihr Nein-Votum mit Gründen, die eher für ein Ja sprachen.<sup>16</sup> Hätten demnach alle Stimmenden ihre Präferenzen an der Urne korrekt umgesetzt, der Sieg der Befürwortenden wäre noch deutlicher ausgefallen. Inhaltsferne Stimmgründe sind bei den Nein-Stimmenden noch etwas häufiger als bei den Zustimmenden. Bei insgesamt 36 Prozent der Ablehnenden fehlt die Bestätigung, dass sie ihren Entscheid inhaltlich mit dem Abstimmungsthema verknüpfen konnten. Alles in allem bestätigt sich die Vermutung, die bereits im Kapitel zur Meinungsbildung geäussert wurde: Das Stimmvolk war über diese Vorlage ausgesprochen dürftig informiert.

Wo Inhalte genannt wurden, dominierten zwei Erwägungen: Ein beträchtlicher Teil der Vorlagegegnerschaft (19%) sah nicht ein, wieso nochmals über die Allgemeine Volksinitiative abgestimmt werden musste. Sie argumentierten, dass dieses Volksrecht 2003 vom Volk

<sup>16</sup> Darunter gehören Äusserungen wie etwa: «Die allgemeine Volksinitiative ist nicht umsetzbar» oder «die allgemeine Volksinitiative hat höhere Kosten zur Folge».

angenommen worden war und demnach umzusetzen sei. Weitere 16 Prozent stellte sich auf den Standpunkt, wonach eingeführte Volksrechte – unabhängig von den Nutzungsmöglichkeiten – nicht abgeschafft werden dürften. Angesichts der Tatsache, dass die direkte Demokratie eine der beliebtesten Institutionen bei den Stimmberechtigten ist, erstaunt die geringe Unterstützung für dieses Argument doch ein wenig.

### Die Pro- und Kontra-Argumente

Der Argumententest offenbart zwei fundamentale Erkenntnisse, welche für die Erklärung des Stimmverhaltens zentral sind: Erstens hatten die Stimmenden bei allen Argumenten Mühe, sich substantiell zu positionieren. Der Anteil «weiss nicht»-Antworten liegt bei allen vier getesteten Statements über zehn, bei zwei Argumenten gar über 20 Prozent. Zweitens, fanden die Pro-Argumente selbst bei den Nein-Stimmenden eine (teilweise gar komfortable) Mehrheit. Dies weist darauf hin, dass ein beachtlicher Teil der Nein-Stimmenden nicht wusste, wofür das Ja und das Nein bei dieser Abstimmung standen und infolgedessen auch ihre Stimmabsicht nicht in einen entsprechenden Entscheid umzusetzen vermochte.

**Tabelle 3.5: Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent**

Pro-Argumente		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht	Konsistenz <sup>a</sup>
«Die allgemeine Volksinitiative hat sich als nicht umsetzbar erwiesen.»	Stimmende	73	11	16	76
	Ja-Stimmende	82	5	13	
	Nein-Stimmende	54	23	22	
«Die allgemeine Initiative wäre sowieso nie ergriffen worden, da es die stärkere «normale» Volksinitiative gibt.»	Stimmende	66	11	23	71
	Ja-Stimmende	69	10	21	
	Nein-Stimmende	60	14	26	
Kontra-Argumente		einverstanden	nicht einverstanden	weiss nicht	Konsistenz <sup>a</sup>
«Die allgemeine Volksinitiative muss eingeführt werden, da sie vom Volk 2003 beschlossen wurde.»	Stimmende	31	47	22	51
	Ja-Stimmende	22	58	20	
	Nein-Stimmende	48	25	26	
«Das Volk soll auf möglichst viele Arten Einfluss auf die Politik haben.»	Stimmende	70	19	11	35
	Ja-Stimmende	67	23	10	
	Nein-Stimmende	75	12	13	

Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 73% aller Stimmenden (82% der Ja-Stimmenden; 54% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument («Umsetzbarkeits-Argument») zu, 11% (5% der Ja-Stimmenden und 23% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 16% (13%; 22%) konnten sich nicht entscheiden.

n Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 390 (gewichtet).

<sup>a</sup> Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument [resp. Kontra-Argument] einverstanden erklären, auch tatsächlich Ja (resp. Nein) stimmen.

<sup>o</sup> ipz / gfs,bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September 2009.

### Zu den einzelnen Argumenten:

Die Aussage, wonach sich die Allgemeine Volksinitiative als nicht umsetzbar erwiesen habe, fand bei den Vorlagenbefürwortenden eine deutliche Unterstützung (82%) und motivierte deren Entscheid auch weitgehend (Verhaltenskonsistenz: 76%). Allerdings waren auch die Nein-Stimmenden mehrheitlich der Ansicht, dass dieses Volksrecht untauglich sei, Gleichwohl stimmten sie für deren Beibehaltung. Warum? Wenn wir die spontan angegebenen Stimmotive der mit der Aussage einverständenen Nein-Stimmenden mit ihrer Vergleichsgruppe – die nicht einverständenen Stimmenden aus dem Nein-Lager – vergleichen, so drängt sich die Vermutung auf, dass sie entweder entgegen ihren Absichten oder aus einer Indifferenz heraus die Vorlage abgelehnt haben.<sup>17</sup>

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei dem zweiten Pro-Argument, wonach die Allgemeine Volksinitiative sowieso kaum ergriffen worden wäre, da die praktikablere «normale» Volksinitiative weitaus attraktiver sei für InitiantInnen. Zwei Drittel der Teilnehmenden stimmte diesem Statement zu. Dabei sind die Unterschiede zwischen Ja- und Nein-Stimmenden sehr gering: Bei den erstgenannten zeigten sich 69 Prozent, bei letzteren 60 Prozent mit dem Argument einverstanden.

Das Kontra-Argument, wonach ein Volksentscheid (derjenige von 2003) doch nicht einfach rückgängig gemacht werden dürfe, zeigte wenig Wirkung: Für eine Mehrheit der Befürwortenden (58%) stellte dies kein ernsthaftes Problem dar und selbst unter den Nein-Stimmenden war nur knapp die Hälfte (48%) der Ansicht, das neue Volksrecht müsse – (teilweise) unabhängig von ihrer Umsetzbarkeit<sup>18</sup> – eingeführt werden, da Volk und Stände es vor sechs Jahren angenommen haben.

Das Argument, wonach das Volk auf möglichst viele Arten Einfluss auf die Politik haben soll, erwies sich für den Stimmentscheid als weitgehend irrelevant. Diesem Statement pflichteten sowohl die Ja-Stimmenden (67%) wie auch die Nein-Stimmenden (75%) grossmehrheitlich zu. Die vielfältigen Möglichkeiten innerhalb der direkten Demokratie stehen somit gar nicht zur Debatte. Wahrscheinlich wurde der Verzicht auf die Allgemeine Volksinitiative jedoch nicht als Verlust an direktdemokratischen Rechten wahrgenommen, da sie nie zum Einsatz gekommen war. Infolgedessen wurde das Vielfältigkeits-Argument auch kaum je in Verbindung gebracht mit der Abstimmungsfrage, was sich daran bemessen lässt, dass die Verhaltenskonsistenz dieses Arguments weit unter 50 Prozent liegt.

<sup>17</sup> Die mit der Aussage einverständenen Nein-Stimmenden (wie auch diejenigen, die mit «weiss nicht» antworteten) rechtfertigten ihren Entscheid besonders häufig mit allgemeinen Aussagen oder gaben ein Ja-Motiv an.

<sup>18</sup> Immerhin glaubten 37 Prozent derer, die auf eine Umsetzung der allgemeinen Volksinitiative pochten, gar nicht daran, dass sie auch wirklich umgesetzt werden kann.

## METHODISCHER STECKBRIEF

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. gfs.bern führte die Befragung innerhalb von 11 Tagen nach der Volksabstimmung vom 27. September 2009 durch. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (IPZ) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 55 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Befragung extern und ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) eine proportionale Schichtung vorgenommen wurde. Hierfür bildeten die offiziellen Statistiken des Jahres 2000 die Grundlage. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen, aktualisierten Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagsprinzip». Die Stichprobe betrug 1007 Personen, davon stammten 70 Prozent der Befragten aus der Deutschschweiz, 24 Prozent aus der Westschweiz und 6 Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Mit Nicht-Teilnehmenden wurde nur ein Teil des Interviews durchgeführt. Die Verweigerungsquote belief sich auf 67 Prozent; d.h. 33 Prozent der ursprünglich geplanten Interviews konnten durchgeführt und verwendet werden.

Die demographische Repräsentativität ist weitgehend gewährleistet.<sup>19</sup> Die Abweichungen bei den Altersklassen und dem Geschlecht betragen maximal 2.9 Prozent, was innerhalb des Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die an der Abstimmung Teilnehmenden überrepräsentiert (+15%), jedoch bewegt sich die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung im Rahmen früherer VOX-Analysen. Die in der Umfrage ermittelten Stimmenverhältnisse liegen ausserhalb des Stichprobenfehlerbereichs. So liegt der in der Stichprobe ermittelte Ja-Stimmenanteil für die IV-Zusatzfinanzierung 11 Prozent über dem effektiven Ja-Anteil. Auch bei der Abstimmung über den Verzicht auf die Allgemeine Volksinitiative waren die Ja-Stimmenden im Sample übervertreten (+6.9%).

Wir haben, wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten verwendet. Gewichtet wurde dort, wo sich die Untersuchungsvariable jeweils auf Ja- und Nein-Stimmende bzw. auf Teilnehmende und Nichtteilnehmende bezog.

Die Grösse der Stichprobe (1007 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50%:50% einen Stichprobenfehler von +/-3.1 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei den ca. 410 Abstimmungsteilnehmenden in der vorliegenden Untersuchung auf +/-4.8. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf +/-4.4). Vorsicht bei der Interpretation von Daten ist also dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgegli-

chen ist. In solchen Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers häufig keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet \* eine Signifikanz von unter 0.05, \*\* eine solche von unter 0.01 und \*\*\* eine solche unter 0.001. Im letzteren Fall bedeutet dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter einem Promille liegt und demnach der Zusammenhang als sehr hoch signifikant bezeichnet werden kann. Alle Werte, die eine Signifikanz von über 0.05 haben, sind gemäss Konvention als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient von Cramers V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl verwendet werden.

<sup>19</sup> Siehe hierzu: Longchamp, C. et al.: Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 27. September 2009, gfs.bern 2009.